



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 272-2022

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Beantwortung

Interpellation

Thomas Schneider, SVP und Mitunterzeichnenden haben am 25. Juli 2022 die folgende Interpellation eingereicht:

Wie ist die Klotener Bevölkerung bei einem möglichen Blackout gerüstet? Und wo hilft uns die IBK bei der Bewältigung einer möglichen Krise mit lokal vorhandenen Ressourcen? Während die dringliche Interpellation initiiert durch die FDP vor allem die Organisation einer möglichen Krisenbewältigung hervorgerufen durch Strommangel beleuchtet, geht es der SVP sehr konkret um den Schutz der Klotener Bevölkerung vor Folgen und um die verschiedenen Planszenarien und deren Strategie zu verstehen. Die aktuelle Situation bezüglich möglicher Blackouts ist verwirrend und beängstigend. Aktuell ist keinem Akteur klar, was in naher Zukunft passiert und die Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Energieträgern wird uns in nicht gewollter Deutlichkeit vor Augen geführt. Wenn die Schweiz während einiger Monate weder genug Strom produzieren noch aus Nachbarländern importieren kann, kommt es zu Rationierungen, Abschaltungen bis hin zum Blackout. Die Wirtschaft würde stillstehen, der Verkehr ebenso, der Schweiz würden buchstäblich die Lichter ausgehen. Was klingt wie ein Schreckensszenario von Verschwörungstheoretikern ist eine reale Bedrohung für unser Land: Gemäss einer Risikoanalyse des Bundes ist eine lange und schwere Strommangellage die grösste Gefährdung für die Schweiz und damit für Kloten. Wie real die Bedrohung ist, zeigt die Prognose der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom). Danach ist die Versorgungssicherheit unter normalen Bedingungen und ohne das Kernkraftwerk Mühleberg lediglich bis 2025 gewährleistet. Und in Stresssituationen, etwa im Winter, wird die Lage schnell prekär, falls beispielsweise noch ein weiteres Kernkraftwerk stillsteht und aus den Nachbarländern wenig oder kein Strom fliesst. Dass der Strom einfach aus dem Ausland importiert werden kann ist momentan ein äusserst beliebtes Szenario; nur wenn jeder den Strom aus dem Ausland holen will, wird niemand den benötigten Strom produzieren. Mit der beschlossenen schrittweisen Stilllegung aller Schweizer Kernkraftwerke fallen in den nächsten zwanzig Jahren rund 33 Prozent der plan- und steuerbaren Stromproduktion weg. Die Energiestrategie des Bundes will die Versorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien sichern – notabene finanziert mit horrenden Summen an Steuergeldern. Die Produktion soll bis 2050 fast versiebenfacht werden. Das ist illusorisch, zumal die Wasserkraft allein wegen des Landschaftsschutzes kaum weiter ausgebaut wird. Widerstand gibt es auch gegen Windräder und grosse Photovoltaikanlagen in den Bergen. Zudem existieren noch immer keine wirtschaftlichen Speichermöglichkeiten für Strom. Damit ist klar, dass die links-grüne Panikmache vor allem Kosten statt zukunftsfruchtiger Lösungen produziert und die Energiestrategie 2050 bereits heute als gescheitert betrachtet werden kann. Wir brauchen dringend funktionierende Lösungen. Dass unsere Regierung nun langsam die Tragweite der bereits getroffenen Entscheide versteht wundert angesichts der medialen Aufmerksamkeit niemanden. Schon länger warnt die SVP auf allen Stufen vor Abhängigkeiten vom Ausland. Da wir bekanntlich nicht erst aus Schaden klug werden wollen sondern bereits jetzt unserer Verantwortung zum Schutz der Einwohner unserer Stadt wahr nehmen wollen, erlauben wir uns vertretend für die Klotener Bevölkerung die folgenden Fragen zu stellen:

- Bei einer möglichen Strommangellage gibt es verschiedene Szenarien, wie agiert werden kann. Welche Szenarien sind vorbereitet und wie sehen die Eventualplanungen aus?
- Wie ist der Flughafen im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgerüstet und sind die Anlagen geprüft und getestet?
- Gibt es bei der Stadt Kloten eine Liste mit den definierten lokalen systemrelevanten Akteuren in einer Strommangellage - wer bekommt Strom, wer nicht?
- Ist die Klotener Infrastruktur im Bereich der Seniorenpflege für einen entsprechenden Fall ausgerüstet?
- Wissen diese Akteure (Arztpraxen, Apotheken, Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung) was in einem Krisenfall auf sie zu kommt und wurde das geübt?
- Sind die nötigen Ressourcen vorhanden um beispielsweise Apotheken oder Spitex Organisationen mit einem 24/7 Betrieb über mehrere Wochen zu betreiben?
- Gibt es eine Übersicht, wer in der Stadt Kloten mit USV ausgerüstet ist und welche Vorräte an Brennstoff zur Verfügung stehen?
- Erachtet der Stadtrat es als nötig, entsprechende Lager aufzubauen oder sich überregional an einem möglichen Lageraufbau z.B. im Tanklager Rümliang zu beteiligen?
- Gibt es eine vorbehaltene Entschlussfassung wie und durch wen auf diese (falls vorhandenen) Ressourcen zugegriffen werden kann?
- Wie und in welcher Form ist die IBK in der Lage die Ressourcen des Flughafens (insbesondere die USV) für die neuralgischen und als relevant definierte Akteure der Stadt Kloten zu verwenden?

Nebst der Mangellage wird auch der Strompreis für nächstes Jahr für die Bevölkerung steigen. Die Strombetreiber werden im Oktober die neuen Preise bekannt geben. Hier gilt es Mass zu halten und die Klotener Bevölkerung vor überrissenen Preisanpassungen zu schützen. Die IBK und damit die Preishoheit liegt bei der Stadt. Kloten hat einen Sonderfall und betreibt mit einer eigenen Versorgungsgesellschaft ein Monopol. Daher ist die freie Marktwirtschaft nicht gegeben, erst ab 100'000 kWh Verbrauch kann auf dem freien Markt Strom beschafft werden. Die Stadt und damit der Gemeinderat trägt die Verantwortung, die Bevölkerung vor Kostenexplosionen zu schützen.

- Wie ist die Strategie bei der IBK, damit die Klotener Bevölkerung und das Kleingewerbe nicht mit zu starken Preiserhöhungen belastet werden?
- Was passiert auf der Gegenseite mit der Einspeisevergütung für Solarstrom, bei der die IBK bis anhin die tiefsten Tarife im Vergleich zahlt. Mittlerweile ist dieser Preis weit unter dem Marktpreis in der Beschaffung. Es besteht daher nach unserer Interpretation ein Ungleichgewicht.

Die SVP Fraktion verzichtet bewusst darauf, diese IP als dringlich einzureichen. Zum einen wollen wir der Verwaltung und dem Stadtrat die nötige Zeit geben, über das Thema nachzudenken zum anderen freuen wir uns über die vorgegebene Schriftliche Form der Beantwortung. Wir würden es aber begrüßen, wenn sich angesichts der gegebenen Umstände die Klotener Verwaltung nicht die ganzen drei Monate Zeit nimmt, die Fragen zu beantworten.

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeine Hinweise:

Zunächst ist auf die Zuständigkeiten bei einer Strommangellage hinzuweisen. Weder Kantone, noch Gemeinden haben bei der Definition der Massnahmen des Bundes und deren Anordnung eine aktive Rolle. Dasselbe gilt auch für Energieversorgungsunternehmen (EVU's), wie z.B. die Industrielle Betriebe Kloten AG, egal in wessen Eigentum sie sich auch befindet. Kantone und Gemeinden haben hingegen bei der Umsetzung der angeordneten Massnahmen wichtige Aufgaben. Der Stadt Kloten fallen somit zwei verschiedene Rollen zu:

- Stadt Kloten als Energiebezüger: Wie alle Bezüger hat auch die Stadt Kloten im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs ihren Beitrag zur Bewältigung der Energiemangellage zu leisten. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen Nutzungen (Schulen, Werkhöfe, Verwaltungsgebäude, Friedhof, Pflegezentrum, Spitex, Liegenschaften des Finanzvermögens usw.) und umfasst neben der realen Energieersparnis auch Themen wie "Vorbildfunktion" und "Reputation".
- Stadt Kloten als Behörde: Die Behörden sind für die Bewältigung allfälliger versorgungs- und sicherheitsrelevanter Folgen für die Öffentlichkeit, welche aus der Umsetzung der vom Bund verordneten Massnahmen

resultieren, zuständig. Sie koordinieren die dazu erforderlichen Aktivitäten und treffen die notwendigen vorsorglichen Massnahmen in ihrem Verantwortungsgebiet. Sie entscheiden darüber, welche organisatorischen Vorkehrungen zur Bewältigung der jeweiligen Situation getroffen werden müssen (z.B. Einsetzung GFO/RFO).

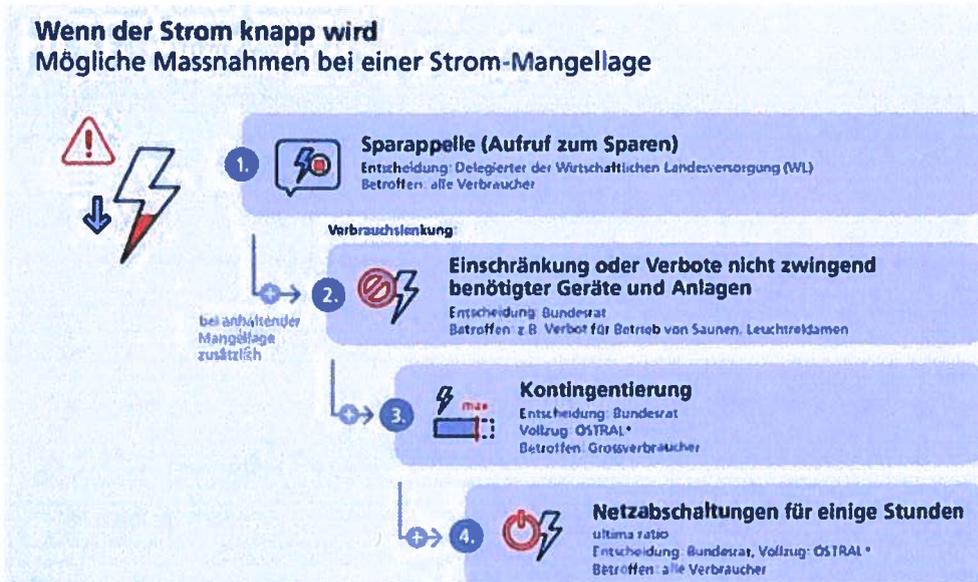


Abbildung: Massnahmenkaskade bei einer Strommangellage.

- Bei einer möglichen Strommangellage gibt es verschiedene Szenarien, wie agiert werden kann. Welche Szenarien sind vorbereitet und wie sehen die Eventualplanungen aus?

Am 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Ingenieur- und Beratungsfirma EBP Schweiz AG beauftragt, zusammen mit der Stadt Kloten eine Auslegeordnung zu erstellen, welche die zu treffenden Massnahmen beim Eintritt der unterschiedlichen, vom Bund verfügbaren Massnahmenstufen, aufzeigt. Der Startworkshop findet am 9. November 2022 statt. Zu beachten ist, dass die Strommangellage "erst" anfangs 2023 erwartet wird. Die Szenarien orientieren sich dabei am Vierstufenprinzip des Bundes.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) wird zudem am 28. und 29. November 2022 eine zweitägige Übung durchführen, an welcher auch die Strommangellage und die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung im Mittelpunkt stehen werden. Das GFO hat in den letzten Jahren auch bereits Übungen im Rahmen von "Schweiz dunkel" durchgeführt. Auf diesen Unterlagen und Erkenntnissen kann aufgebaut werden.

- Wie ist der Flughafen im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgerüstet und sind die Anlagen geprüft und getestet?
Die Flughafen Zürich AG (FZAG) verfügt über ein eigenes Kraftwerk, welches mit Gas und/oder Öl betrieben werden kann. Gemäss Auskunft der FZAG kann damit der Betrieb des Flughafens während einer beschränkten Zeit gewährleistet werden. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Stadt Kloten, diese Anlagen zu testen.
- Gibt es bei der Stadt Kloten eine Liste mit den definierten lokalen systemrelevanten Akteuren in einer Strommangellage - wer bekommt Strom, wer nicht?
Wer in einer Strommangellage noch Strom bekommt, entscheidet weder der Stadtrat noch die ibk AG. Der Entscheid ist Sache des Bundesrates und der Vollzug obliegt der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), als Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes.

Welche Institutionen unter welchen Kriterien und Rahmenbedingungen von einer Abschaltung ausgenommen werden, ist zudem heute noch unklar. Grundsätzlich müssen sich diese Institutionen aber entsprechend einrichten und eine selbständige Notfallplanung erstellen. Im Rahmen einer Abschaltung ist auch das entsprechende Stromnetz in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist aus technischen Gründen kaum möglich, nur einzelne Liegenschaften in einem Quartier mit Strom zu versorgen. Wo und welche technischen Einschränkungen bestehen, wird ebenfalls in den nun folgenden Arbeiten vertieft geprüft.

- *Ist die Klotener Infrastruktur im Bereich der Seniorenpflege für einen entsprechenden Fall ausgerüstet?*
Das Pflegezentrum im Spitz und auch das Dienstleistungszentrum Kirchgasse verfügen aktuell über keine Notstromaggregate. Die Sauerstoffversorgung ist hingegen gewährleistet (Lager angelegt). Weitere Massnahmen (Aufrechterhaltung Verpflegung, mobiles Licht, physische Patientendossiers, Personaldichte erhöhen etc.) werden zurzeit aufgeleistet und auch an den bereits erwähnten Workshops weiterentwickelt.
- *Wissen diese Akteure (Arztpraxen, Apotheken, Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung) was in einem Krisenfall auf sie zu kommt und wurde das geübt?*
In den bisherigen Übungen der GFO wurden die "ausserstädtischen" Akteure nicht direkt einbezogen. Wichtig zu wissen ist, dass viele Branchenverbände wichtige und gute Hilfestellungen bei der Vorbereitung bieten.
- *Sind die nötigen Ressourcen vorhanden um beispielsweise Apotheken oder Spitex Organisationen mit einem 24/7 Betrieb über mehrere Wochen zu betreiben?*
Weder die Apotheken noch die Spitex Organisationen werden heute 24/7 betrieben. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich und kaum zielführend, wenn solche Leistungen in einer Krisensituation eingefordert würden. Diese Organisationen sind nicht auf einen 24/7-Betrieb ausgelegt. Bei einer Kontingentierung dürften die Öffnungs- und Leistungszeiten wohl eher reduziert werden müssen. Allerdings sind auch Lieferengpässe zu beachten, die bei einer solch ausserordentlichen Lage vermutlich zusätzlich entstehen werden.
- *Gibt es eine Übersicht, wer in der Stadt Kloten mit USV ausgerüstet ist und welche Vorräte an Brennstoff zur Verfügung stehen?*
Nein, diese Übersicht ist nicht vorhanden.
- *Erachtet der Stadtrat es als nötig, entsprechende Lager aufzubauen oder sich überregional an einem möglichen Lageraufbau z.B. im Tanklager Rümliang zu beteiligen?*
Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer akuten Strommangellage die ganze Schweiz und auch grosse Teile Europas betroffen sein werden. Dies bedeutet, dass sich vermutlich eine ähnliche Situation wie bei der "Maskenknappheit" während der Corona-Pandemie einstellen wird. Es ist unrealistisch davon auszugehen, dass sich die Stadt Kloten diesen Auswirkungen mit einem "eigenen" Tanklager o.Ä. entziehen kann.

Während längeren Stromausfällen wird es viel mehr darum gehen, die allerwichtigsten und allenotwendigsten Funktionen der Infrastruktur und des Lebens (z.B. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Pumpwerken, Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, Informationen und Anweisungen) aufrecht zu erhalten.

- *Gibt es eine vorbehaltene Entschlussfassung wie und durch wen auf diese (falls vorhandenen) Ressourcen zugegriffen werden kann?*
Nein.
- *Wie und in welcher Form ist die IBK in der Lage die Ressourcen des Flughafens (insbesondere die USV) für die neuralgischen und als relevant definierte Akteure der Stadt Kloten zu verwenden?*
Die ibk AG (und auch der Stadtrat) sind nicht berechtigt, auf diese Ressourcen zurückzugreifen. Dies ist – wenn überhaupt – Sache des Bundes.
- *Wie ist die Strategie bei der IBK, damit die Klotener Bevölkerung und das Kleingewerbe nicht mit zu starken Preiserhöhungen belastet werden?*
Es wird auf die Beantwortung der Anfrage von Franziska Wisskirchen (EVP) "Unverhältnismässige Strompreisentwicklung in Kloten" (Stadtrat Beschluss-Nr. 246-2022 vom 4. Oktober 2022) verwiesen.

Weil die ibk AG über keine eigenen Stromproduktionsanlagen verfügt, ist sie vollständig vom Markt abhängig. Momentan ist es wegen den aktuellen Marktverwerfungen nicht möglich, zu einem vernünftigen Preis Strom einzukaufen. Der Strompreis in Kloten ist deshalb eine direkte Folge des Marktes, auf den auch die ibk AG keinen Einfluss hat. Im Vordergrund dürften in den nächsten Monaten aber vor allem die Verfügbarkeit von Strom und Energie stehen.

- Was passiert auf der Gegenseite mit der Einspeisevergütung für Solarstrom, bei der die IBK bis anhin die tiefsten Tarife im Vergleich zahlt. Mittlerweile ist dieser Preis weit unter dem Marktpreis in der Beschaffung. Es besteht daher nach unserer Interpretation ein Ungleichgewicht.
Die Einspeisevergütung wurde ab Oktober 2022 angepasst. Vgl. dazu:
https://www.ibkloten.ch/fileadmin/Dateien/Produkte/Strom/TaO22_EW_v1.1.pdf

Beschluss:

Der Interpellant wird eingeladen, die Antwort des Stadtrats im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen an:

- GR Thomas Schneider (SVP)
- Gemeinderat, Ratsleitung
- Gemeinderat
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- BL L+S

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 12 33,
marc.osterwalder@kloten.ch.

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 27. Okt. 2022